



USt & Personalgestaltung

Ist die Personalgestaltung umsatzsteuerfrei?
Finanzgericht Münster, Urteil 15.07.2019
[Aktenzeichen 5 K 460/17 U]

Stand: 25.09.2020

In einem Streitfall vor dem Finanzgericht Münster (FG) war ein Geschäftsführer bei einem Kinder- und Jugendverband angestellt, arbeitete aber auch zwei **Fördervereinen** zu. Der Verband hatte die Trägerschaft für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) an zwei Schulen übernommen. Um die Lehrer und Eltern mit in die Verantwortung zu nehmen, gründete er für beide Schulen je einen Förderverein, der mit der jeweiligen Trägerschaft beauftragt wurde. Die laufenden Vereinsgeschäfte führte der Geschäftsführer, der eine Vergütung erhielt. Der Verband stellte die erbrachten Geschäftsführungsleistungen den beiden Fördervereinen monatlich in Rechnung, ohne **Umsatzsteuer** auszuweisen - zu Unrecht, wie das Finanzamt nach einer Betriebsprüfung meinte. Dagegen klagte der Verband.

Das FG hat die Auffassung des Finanzamts bestätigt. Die streitigen Umsätze seien **steuerbare sonstige Leistungen**, da entgeltliche Personalgestellungen an die Trägervereine erfolgt seien.

Eine Umsatzsteuerbefreiung nach nationalem Recht kam laut FG nicht in Betracht. Die Leistungen des Verbands in Form der Personalgestaltung, nämlich die Gestellung des Geschäftsführers, seien **keine Leistungen der Jugendhilfe**. Nur die Fördervereine hätten Angebote zur Förderung von Kindern in Tages-einrichtungen erbracht. Auch nach europäischem Recht habe der Verband keine „eng mit der Kinder- und Jugendbetreuung verbundenen Umsätze“ ausgeführt. Er habe seine Leistungen nicht unmittelbar gegenüber den Kindern der OGS, sondern an Dritte, nämlich die jeweiligen Trägervereine, erbracht. Dementsprechend habe er auch mit den Trägervereinen abgerechnet. Nur diese hätten in Leistungsbeziehungen zu den Kindern bzw. deren Erziehungsberechtigten gestanden. Hier sei von einer bloßen Personalgestaltung gegen Aufwendungsersatz auszugehen, die keine „eng mit der Kinder- und Jugendbetreuung verbundenen Umsätze“ darstelle.